



Wie die Schweiz Familien trennte

Eine neue Untersuchung zu den Folgen des Saisonierstatuts zeigt: Eine halbe Million Kinder von Gastarbeitern durften nicht bei den Eltern leben, 50 000 Kinder mussten sich in der Schweiz verstecken



Zu einem prekären Familienleben gezwungen: Ein Saisonier und sein Kind warten 1965 in Bern auf einen Zug, der sie zurück nach Italien bringt.

Alan Cassidy

Sie arbeiteten auf Baustellen, an Fließbändern und auf den Feldern. Sie halfen mit, die boomende Schweizer Wirtschaft der Nachkriegszeit aufzubauen. Sie brachten ihre Kultur mit, ihr Essen, ihre Leichtigkeit fürs Leben. Und sie gelten als Beispiel für gelungene Integration.

Das ist die Geschichte, die sich die Schweiz heute über die ehemaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus Südeuropa erzählt. Es ist eine schöne Ge-

schichte. Aber es ist eine, die eine bittere Realität ausblendet: jene der italienischen, spanischen, portugiesischen, jugoslawischen und türkischen Eltern, die ihre Kinder vor den Behörden verstecken, in ein Heim versorgen oder in ihr Herkunftsland abschieben mussten - weil ihnen die Schweiz keine andere Wahl liess.

Was schuldet das Land diesen Menschen? Den Müttern, Vätern und Kindern?

Von 1934 bis 2002 galt in der Schweiz das Saisonierstatut. Es verbot Gastarbeitern mit einer be-

fristeten Arbeitsbewilligung, ihre Kinder und Ehefrauen mitzunehmen. Selbst jene Arbeitsmigranten, die über eine Jahresbewilligung verfügten, konnten ihre Familien nur unter bestimmten Bedingungen nachziehen. Faktisch verfolgte die Schweiz damit gegenüber Menschen aus der europäischen Nachbarschaft eine Politik der Familientrennung, die auch im internationalen Vergleich sehr weit ging.

Bis heute ist nicht klar, wie viele Kinder ohne ihre Eltern im Heimatland aufwachsen oder in



der Schweiz illegal als sogenannte «Schrankkinder» leben mussten, um nicht aufzufallen. Offizielle Zahlen gibt es keine, nicht zuletzt deshalb, weil die fremdenpolizeilichen Akten in vielen Kantonen vernichtet wurden oder unauffindbar sind. Historiker und Beratungsstellen gingen bisher von 10 000 bis 15 000 versteckten Kindern aus. Nun zeigt eine neue wissenschaftliche Hochrechnung: Es waren viel mehr.

Toni Ricciardi ist Migrationshistoriker an der Universität Genf. Er hat im Rahmen eines Projekts des Nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang» die Fälle von italienischen Gastarbeitern untersucht, die bis zu 90 Prozent der Saisoniers ausmachten. Dabei kommt er zum Schluss, dass zwischen 1949 und 1975 fast 50 000 Kinder versteckt in der Schweiz leben mussten. «Die Kinder durften typischerweise zwischen drei bis sechs Monate als Besucher bleiben», sagt Ricciardi. «Danach mussten die Eltern sie ausser Landes schaffen. Oft brachten sie die Kinder dann heimlich wieder zurück über die Grenze.»

Ein Leben im Untergrund

Es waren Medienberichte in den siebziger Jahren, die erstmals auf das Schicksal dieser Kinder aufmerksam machten, wobei sich diese meist auf die Westschweiz beschränkten. 1992 sammelten die Psychologin Marina Frigerio und die Journalistin Simone Burgherr dann in einem Buch Erfahrungsberichte von betroffenen Kindern - und zeichneten Biografien nach, die von der permanenten Furcht geprägt waren, entdeckt und von den Eltern separiert zu werden.

Schon damals war klar, dass es sich dabei nicht bloss um Einzelfälle handelte. Trotzdem hielt das Eidgenössische Justizdepartement (EJPD) im gleichen Jahr

fest, dass man «das Ausmass nicht überschätzen» dürfe: Es gehe «niemals um Tausende».

Das ist nach allem, was sich heute sagen lässt, falsch.

Toni Ricciardi begann seine Schätzung mit der Frage, wie viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter während des langen Wirtschaftsbooms überhaupt ins Land kamen. Das war schon deshalb schwierig, weil es bis Ende der sechziger Jahre keine einheitlichen Erhebungen gab. Zudem schwankte die Zahl der Saisoniers von Jahr zu Jahr stark.

Gestützt auf Statistiken von Kantonen und Bund ermittelte Ricciardi, dass zwischen 1949 und 1975 zwei Millionen Saisoniers in die Schweiz kamen. Indem er diese Zahlen mit den Geburtenraten jener Zeit verglich und mit anderen Quellen verknüpfte, ermittelte er die Zahl der knapp 50 000 versteckten Kinder. «Diese waren aber nur eine Dimension des Problems», sagt er. Noch viel mehr Kinder mussten bei Verwandten im Herkunftsland leben, meist bei den Grosseltern. Andere wurden in Heimen jenseits der Grenze oder in der Schweiz untergebracht. «Insgesamt muss man von einer halben Million betroffenen Kindern ausgehen», sagt Ricciardi.

Die Töchter und Söhne von Gastarbeitern erlebten, was Ricciardi eine *infanzia negata* nennt - eine verneinte Kindheit, geprägt von einem Leben im Untergrund, oftmals ohne Zugang zu Bildung.

In der Schweizer Öffentlichkeit war die Situation der Gastarbeiterfamilien lange Zeit kein Thema. «Dabei wussten die Bun-

Die Behörden wussten Bescheid, aber eine öffentliche Debatte

wollte niemand.

desbehörden durchaus Bescheid über die Notlage der Kinder», sagt der Berner Historiker Benyamin Khan, der über den Umgang der Behörden mit versteckten Kindern geforscht hat. Bereits 1971 schrieb der freisinnige Nationalrat (und spätere Bundesrat) Georges-André Chevallaz einen Brief an Bundesrat Ernst Brugger, in dem er diesen auf einen Medienbericht aufmerksam machte: Es handle sich bei den versteckten Kindern um «ein schwerwiegendes Problem, vor dem wir nicht die Augen verschliessen dürfen».

Brugger erkannte dieses Problem - und riet Chevallaz trotzdem davon ab, einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Er übernahm dabei die Haltung der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Diese schob die Verantwortung für das Leid der Kinder allein den Eltern zu. Diese handelten sicherlich aufgrund eines «legitimen Strebens nach Familienleben», wenn sie ihre Kinder bei sich behalten wollten. Doch letztlich entschieden sie sich damit «freiwillig» für die Illegalität.

Chevallaz verzichtete auf einen Vorstoss. Eine öffentliche Debatte: Das wollte fast niemand, auch angesichts der fremdenfeindlichen Stimmung im Land, die kurz zuvor in der Schwarzenbach-Initiative gegipfelt war.

Ruf nach Entschädigung

Das ändert sich nun, zumindest in Ansätzen. Es laufen verschiedene Forschungsarbeiten zum Thema, es gibt eine vermehrte Auseinandersetzung in der Kunst und der Literatur - und selbst politische Forderungen sind inzwischen zu hören. Vergangenes Jahr schlossen sich Betroffene im Verein Tesoro zusammen. Dieser fordert eine historische Aufarbeitung, eine Entschuldigung der



Schweizer Behörden - und eine finanzielle Entschädigung. «Die Schweizer Migrationspolitik war ein Attentat auf die Familien», sagt die Historikerin Paola De Martin, die den Verein seit der Gründung präsidiert. «Darunter litten die Kinder, die in Isolation, Angst und Unsicherheit leben mussten. Darunter litten aber auch die Eltern, und sie tun es zum Teil bis heute.» Die neuen Schätzungen würden das Ausmass der «strukturellen Gewalt» unterstreichen, von der die Familien betroffen waren.

Migrationshistoriker Ricciardi zieht Parallelen zu den Verdingkindern, die im 20. Jahrhundert auf Bauernhöfen als Arbeitskräfte ausgebeutet wurden und massive Gewalt erlebten. Auch bei diesem Thema habe es lange gedauert, bis eine breite Debatte in Gang kam. 2013 entschuldigte sich die damalige Justizministerin Simonetta Sommaruga im Namen des Bundesrats für das Leid, das durch die fürsorglichen Zwangsmassnahmen ausgelöst wurde. «Das war wichtig», sagt Ricciardi. «Hingegen hat die offizielle Schweiz nie anerkannt, dass auch das Saisonierstatut vielen Familien im Land grosses Leid zugefügt hat.»

Was die Kinder der Gastarbeiter angeht, wollte Sommaruga allerdings nicht aus eigenem Antrieb aktiv werden - so wie ihre Nachfolgerin Karin Keller-Sutter auch heute nicht. «Das EJPD hat diese Frage bereits 2018 geprüft», schreibt ihr Departement auf Anfrage. «Es kam zum Schluss, dass ein Auftrag zur politischen Aufarbeitung vom Parlament kommen müsste.» Doch auch dort tat sich bisher nichts.

Was schuldet die Schweiz den Gastarbeitern? Den Müttern, Vätern und Kindern? Noch steht die Debatte erst am Anfang.

Die Schweiz und die Zuwanderung

1934

Die Schweiz führt das Saisonierstatut ein. Es erlaubt Firmen, ausländische Arbeitskräfte für eine Saison anzustellen. Danach müssen sie wieder ausreisen.

1948

Die grosse Zuwanderung der Nachkriegszeit beginnt mit einem Abkommen mit Italien über die Rekrutierung von Arbeitern. Ziel des Bundesrats: Die Migranten sollen unbedingt wieder in ihre Heimat zurückkehren.

1964

Auf Druck Italiens räumt die Schweiz den Migranten in einem zweiten Abkommen arbeits- und sozialrechtliche Verbesserungen ein. Doch die Bedingungen bleiben hart: Saisoniers leben oft in überfüllten Barackenlagern.



1970

Die seit Jahren verbreitete Angst vor einer «Überfremdung» gipfelt in der Volksabstimmung über die Schwarzenbach-Initiative. Sie wird 1970 nach einer ausländerfeindlichen Kampagne abgelehnt.



2002

Die bilateralen Verträge mit der EU treten in Kraft. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit wird das Saisonierstatut aufgehoben und das Recht auf Familiennachzug garantiert.